



STADTGEMEINDE  
NEUMARKT AM WALLERSEE

DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Bezirk Salzburg-Umgebung  
Hauptstraße 30  
5202 Neumarkt

Erforderliche Einreichunterlagen bei  
Ansuchen um Bauplatzerklärung  
(gem. §13 BebGG)

BAUVERWALTUNG  
Tel 06216/5212-19  
Fax 06216/5212-46

DI David Oberhummer  
Bauamt

Betreff: Ansuchen um Bauplatzerklärung

- Grundbuchsauszug nicht älter als 3 Monate  
(ggf. Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist)
- Pläne der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der erforderlichen Verkehrser-schließung (von einer hiezu gesetzlich befugten Person - Ziviltechniker)
- Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energiever-sorgung sowie Abwasserbeseitigung, die entsprechende Beseitigung des anfallenden Niederschlagwassers und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche
- Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben

Auf Verlangen der Baubehörde vorzuweisen:

- Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote,  
anstelle dieser Kote kann auch die eines 100-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden.
- Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienende Verkehrsflä-chen einschließlich der Anschlussstellen an bestehende Verkehrsflächen und die dazu-gehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Ge-lände erforderlich sind
- Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entspre-chende Bodenuntersuchen nachgewiesen sein muss
- Nachweis eines positiv abgeschlossenen Sickerversuches durch eine hiezu gesetzlich be-fugte Person (ZiviltechnikerIn)

Hinweis:

Erlöschen der Eigenschaft einer Grundfläche als Bauplatz nach 10 Jahren (-> siehe §22 Sbg.er BebGG)